



Niederschrift

über die 2. Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadt Lippstadt
am 19.01.2005

Sitzungsraum:	Stadthaus, E. 08, Ostwall 1
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	20:00 Uhr

Vorsitzende:		
1	Annette Bergschneider	FDP-Fraktion

Anwesend waren:		
2	Josef Franz	CDU-Fraktion
3	Helga de Horn	CDU-Fraktion
4	Heike Igel	CDU-Fraktion
5	Axel Bohnhorst	CDU-Fraktion
6	Hans Zarembo	SPD-Fraktion
7	Gabriele Oelze-Krähling	SPD-Fraktion
8	Antonius Matthias	SPD-Fraktion
9	Andrea Heymann	BG-Fraktion
10	Wilhelm Glarmin	Ordentliches Mitglied
11	Dorothee Großekathöfer	Ordentliches Mitglied
12	Heike Biekehöer-Wapelhorst	Ordentliches Mitglied
13	Beatrix Geisen	Ordentliches Mitglied
14	Andreas Knapp	Ordentliches Mitglied
15	Björn Langert	Ordentliches Mitglied
16	Manfred Schnieders	Beratendes Mitglied
17	Horst Regelman	Beratendes Mitglied
18	Frank Meiske	Beratendes Mitglied
19	Dr. Françoise Kubinski	Beratendes Mitglied
20	Thomas Hartmann	Beratendes Mitglied
21	Miodrag Jerkovic	Beratendes Mitglied
22	Hubertus Hecht	Beratendes Mitglied
23	Heinz Gesterkamp	Beratendes Mitglied
24	Hans-Werner Koch	Stv. beratendes Mitglied

Seitens der Verwaltung:	
Wolfgang Roßbach	FB Jugend und Soziales
Helga Rolf	FD Soziale Dienste
Werner Kalthoff	FD Sonstige soziale Leistungen
Manfred Strieth	FD Interne Steuerung

In öffentlicher Sitzung

Zu Beginn der Sitzung wurden von der Vorsitzenden, Frau Bergschneider, die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, Frau Beatrix Geisen und Herr Andreas Knapp, entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung NRW verpflichtet:

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**2. Übersicht über die Organisation der originären Aufgaben der Jugendhilfe (Jugendamtsaufgaben) und der sozialen Aufgaben bei der Stadt Lippstadt
Vorlage Nr. 436/2004**

Herr Roßbach erläuterte anhand der als Anlage 1 beigefügten Übersicht die Organisationsstruktur des Fachbereiches Jugend und Soziales, wobei sich dieser in 6 Fachdienste gliedert, und zwar:

Fachdienst 50	"Soziales"
Fachdienst 51	"Allgemeine Jugendhilfe"
Fachdienst 52	"Soziale Dienste"
Fachdienst 53	"Sonstige soziale Leistungen"
Fachdienst 54	"Wohngeld"
Fachdienst 59	"Interne Steuerung"

Ergänzend wurde ein Überblick über die wesentlichen Aufgaben der einzelnen Fachdienste sowie deren Finanzvolumen gegeben. Insbesondere wurde der Fachdienst "51 - Allgemeine Jugendhilfe" mit den umfangreichen Betreuungsangeboten sowie der Einrichtung eines "Jugend- und Familienbüros" erläutert.

In der sich anschließenden Aussprache, an der sich die Herren Gesterkamp, Matthias und Roßbach beteiligten, wurde auf die begriffliche Bezeichnung einzelner Aufgaben und die Angebote für eine Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb von Lippstadt eingegangen.

**3. Information des Fachbereichs Jugend und Soziales zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2005
Vorlage Nr. 437/2004**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes gab Herr Roßbach einen Überblick über den Etat des Fachbereiches Jugend und Soziales für das Jahr 2005 (siehe Anlagen 2).

Danach beläuft sich das Ausgabevolumen des Fachbereiches im Jahr 2005 auf ca. 30 Millionen Euro, und zwar im Wesentlichen für:

Hilfen zur Erziehung	6,20 Millionen Euro
Arbeitslosengeld II	2,85 Millionen Euro
Sozialhilfe / SGB XII	2,95 Millionen Euro

Asylbewerberleistungsgesetz	1,20 Millionen Euro
Unterhaltsvorschussgesetz	1,00 Millionen Euro
Wohngeld	2,95 Millionen Euro
Sonstiges	1,50 Millionen Euro
Jugendarbeit	0,85 Millionen Euro
Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche	10,50 Millionen Euro

Ergänzend wurden einzelne Ausgabenpositionen näher dargestellt, wobei besonders hervorgehoben wurde, dass keine nennenswerten Personalkostensteigerungen im Fachbereich Jugend und Soziales sowie keine Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit zu verzeichnen sind.

Im Anschluss daran stellte Herr Strieth die Ausgaben im Fachbereich Jugend und Soziales im Jahr 2005 unter dem Aspekt des bei der Stadt Lippstadt eingeführten "Neuen Kommunalen Finanzmanagement - NKF" dar. Hiermit ist ein Einstieg in die auch in der privaten Wirtschaft üblichen "doppelten Buchführung" und der damit beabsichtigten größeren Transparenz der Ausgaben- und Einnahmenpositionen gegeben. Daneben ist auch eine verbesserte Überprüfung der Effizienz von Mittel- und Ressourceneinsätzen sowie der Erfüllung von Zielvorgaben möglich.

Auf Nachfrage der Herren Franz und Gesterkamp wurden verwaltungsseitig weitergehende Informationen zur Personalkostendarstellung, zur Ursache der Aufwendungen bei UVG - Leistungen und deren sogenannte Rückholquote sowie der Ansätze im Rahmen der Familienpflege gegeben.

Ansonsten nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

4. **Gesetzliche Neuregelungen**

hier: a) **3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes; Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz**

b) **Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung (Tagesbetreuungsausbaugesetz - TAG)**

Vorlage Nr. 438/2004

Die Vorlage wurde ohne weitere Aussprache zur Kenntnis genommen.

5. **Verfahren bzw. Vorgehen des Fachdienstes Soziale Dienste bei Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung in Form von Vernachlässigung, körperlicher Gewalt und/oder seelischer Schädigung**

Vorlage Nr. 434/2004

Nach Bekanntgabe der Vorlage durch die Ausschussvorsitzende gab Frau Rolf einen umfassenden Überblick über das in Kooperation mit dem Landesjugendamt erarbeitete Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung durch Missbrauch an Kindern und Jugendlichen in Form von Vernachlässigung, körperlicher Gewalt und/oder seelischer Schädigung (die dargestellten Folien sind als Anlage 3 beigelegt).

Ziel dieses neuen standardisierten Verfahrens bei Kindeswohlgefährdung ist es, die Qualität des Kinderschutzes mittels eines klar strukturierten Verfahrens bei Bekanntgabe einer Misshandlung zu verbessern und die Entscheidung über die weitere Vorgehensweise durch die Fachkräfte für alle Beteiligten transparenter und nachvollziehbar zu machen.

Im Anschluss daran wurde die Sitzung kurz unterbrochen, um der im Zuschauer-raum anwesenden Leiterin des kath. Kindergartens in Lipperbruch, Frau Köhler, die Möglichkeit zu geben, aus ihrer Sicht die Vorgehensweise einer Tageseinrichtung bei dem Verdacht einer Kindesmisshandlung und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Sozialdienst zu schildern.

Nach Wiedereintritt in die Tagesordnung wurde in der sich anschließenden Diskussion unter Beteiligung der Herren Glarmin, Franz, Knapp, Langert, Meiske, Hecht, Gesterkamp, Matthias, Roßbach sowie Frau Dr. Kubinski verwaltungsseitig ergänzend dargelegt, dass eine enge Zusammenarbeit mit den Trägern der Tageseinrichtungen in Lippstadt, den Schulen und der Kinderklinik in Lippstadt erforderlich ist, um möglichst frühzeitig evtl. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung zu erhalten.

Hierzu besteht neben einem ständigen Dialog mit diesen Einrichtungen auch Kontakt zur Polizei, zur Suchtberatung, zur Schuldnerberatung und ähnlichen Einrichtungen. Gleichzeitig wurde deutlich gemacht, dass auch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten/Eltern wichtig ist, um langfristig eine geeignete Erziehung der Kinder zu gewährleisten.

Der Ausschuss nahm ansonsten die Vorlage zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

a) Tagungsort der nächsten Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses, die für Mittwoch, 20. April 2005 terminiert ist, wird aller Voraussicht nach in der Jugendfreizeiteinrichtung "Shalom" in der Brüderstraße, Lippstadt stattfinden.

b) Wahl des Schriftführers

Es wurde bekannt gegeben, dass wegen der heutigen Verhinderung der Schriftführer, Herr Rennkamp und Herr Fischer, ein neuer Schriftführer für die heutige Sitzung zu bestellen ist. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Ausschuss:

"Herr Werner Kalthoff wird für die heutige Sitzung zum Schriftführer bestellt."

(Einstimmig)

Vorsitzende

Schriftführer